

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.08.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächen- und Umweltamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0205 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 75 - HSE-Gasturbinenkraftwerk -
(Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 25.08.2009

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB gingen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 75 – HSE-Gasturbinenkraftwerk – folgende Stellungnahmen ein:
 - 1.1. Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, vom 27.03.2009,
 - 1.2. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL Mitte, Eschollbrücker Str. 12, 64283 Darmstadt,
 - 1.3. Grünflächen- und Umweltamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Untere Bodenschutzbehörde und Untere Wasserbehörde, Bessunger Str. 125, 64295 Darmstadt,
 - 1.4. Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Dem vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 75 und der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 2**) sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 75 – HSE-Gasturbinenkraftwerk – für ein Teilgebiet des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerks,

Gemarkung Darmstadt, Flur 14, Flurstück 204 (teilweise) und Flurstück 5/17 (teilweise) sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen
 Anlage 2: Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 75
 Anlage 3: Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 75

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2009/0205 vom 25.08.2009:

Die Zielsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 75 ist die Errichtung eines Gasturbinenkraftwerks, welches aus zwei Gasturbinenanlagen mit einer elektrischen Leistung von jeweils 40 bis 65 Megawatt besteht, auf dem Gelände des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerks in Darmstadt.

Die Brennstoffversorgung des Kraftwerks erfolgt direkt aus der vorhandenen Ferngasleitung der E.ON Gastransport AG & Co. KG. Diese Ferngasleitung führt bis zum HSE-Standort Frankfurter Straße und verfügt über eine ausreichende Kapazität. Aufgrund der räumlichen Nähe kann das Kraftwerk auf kurzem Weg an die Ferngasleitung angebunden werden.

Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt hochspannungsseitig in der am Carl-Schenck-Ring vorhandenen Umspannstation Nord. Über diese Umspannstation erfolgt die Stromversorgung der Wissenschaftsstadt Darmstadt aus dem Hochspannungsnetz der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH. Auch hier ist aufgrund der räumlichen Nähe auf kurzem Weg eine Anbindung des Kraftwerks möglich.

Die optimale und damit auch Ressourcen schonende Anschlussbedingung an die Ferngasleitung sowie an das Hochspannungsnetz sind die wesentlichen Gründe für die Wahl des Standorts im Bereich des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes („Knell“). Ein weiterer Vorteil ist die unmittelbare Nachbarschaft zum HSE-Standort Frankfurter Straße. Hieraus ergeben sich Synergien im Bereich der Betriebsführung und -überwachung. Im unmittelbaren Umfeld befindet sich das HSE Stützheizwerk Frankfurter Straße, dessen Bedienungs-Personal auch das Gasturbinenkraftwerk bedienen kann.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurde nach Bekanntmachung des Magistratsbeschlusses vom 18.02.2009 im Darmstädter Echo vom 20.02.2009 in der Zeit vom 20.02.2009 bis einschließlich 20.03.2009 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 20.02.2009 gem. § 4 (1) BauGB von der Aufstellung des Bebauungsplans unterrichtet. Zwecks Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB wurden diese mit Schreiben vom 20.02.2009 über die Planung informiert.

Zu 1.:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß **Anlage 1** geprüft. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB gingen nicht ein.

Zu 2. und 3.:

Gemäß § 3 (2) BauGB wurden der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die dazu gehörende Begründung mit Umweltbericht erstellt (**Anlage 2**). Die öffentliche Auslegung des Entwurfs und der zugehörigen Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Dezernent III

Der Dezernent VI:

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen
- Anlage 2: Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 75

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Anlage 3: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 75

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan N 75 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z.H. des Berichterstatters

Darmstadt, den 25.08.2009
VI/61.4 zim Nst. 2603